

# GEMEINDE BORNSTEDT

<b>BV Gemeinde Bornstedt öffentlich</b>	<b>Nr.: BOR/BV/005/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Würzburg, Janka</b>	<b>29.10.2024</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Bornstedt	09.12.2024

## Erstellung Jahresabschluss 2024 und 2025

### Beschlussbegründung:

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die mit Runderlass vom 15.10.2020 und dessen Ergänzung vom 22.04.2022 zugelassenen Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung vollständig zu nutzen.

Aus diesem Grund konnten die geprüften Jahresabschlüsse bis 2021 bereits zur Beschlussfassung vorgelegt und veröffentlicht und die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 erstellt und zur Prüfung angemeldet werden.

Da die Verwaltung derzeit noch mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2023 weiterer Mitgliedsgemeinden befasst ist, wird empfohlen für den Jahresabschluss 2024 und 2025 gemäß der weiteren Ergänzung vom 29.05.2024 zu o.g. Runderlass die bisherigen Erleichterungen weiter anzuwenden.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt, für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 die Erleichterungen des Runderlasses vom 15.10.2020 und dessen Verlängerung vom 02.04.2024 und 29.05.2024 vollumfänglich anzuwenden.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### Anlagen:

keine

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss